



Links die S1, mittig die Baustraße über den Stamm-
bahngleisen, rechts der Stamm-
leurlwald, im Hintergrund
die Langenscheidtbrücke

Nur Natur kann Natur ersetzen

Ein Urteil zwingt die Berliner Behörden, Landschaftseingriffe künftig korrekt zu kompensieren.

Dass Naturschützer gegen Straßenbaupläne vorgehen, passiert immer wieder, was angesichts des autofixierten Treibens in den Verkehrsministerien dieser Republik auch nicht weiter verwunderlich ist. Aber wenn sie eine Behörde gerichtlich daran hindern, einen Rad- und Fußweg anzulegen, dann horcht die interessierte Öffentlichkeit doch einmal auf. So geschehen im Februar 2015, als der BUND das Verwaltungsgericht Berlin einschalten musste, um vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg veranlasste Arbeiten im Wannseebahngraben zu stoppen. Allerdings ging es nicht darum, das Vorhaben als solches zu verhindern, denn den „Multifunktionsweg“ auf den derzeit ungenutzten Gleisen der Stammbahn entlang der S1 zwischen den Stationen Yorckstraße und Julius-Leber-Brücke hält auch der BUND für eine sinnvolle Zwischennutzung, bis die Stammbahn wieder eines Tages als Regionalbahn vom Potsdamer Platz über Zehlendorf und Kleinmachnow nach Potsdam fährt. Allerdings besteht der BUND auf eine ordentliche Planung, sowohl inhaltlich als auch formal.

Inhaltlich hatte der Plan des Bezirksamts das Manko, mehr als 90 Bäume des sogenannten Crelle-Urwalds auf Höhe des Crellemarktes roden zu wollen. Grund: ein Kabelkanal zwischen den zu überbauenden alten Gleisen und der Böschung. Während auf den anderen Abschnitten des Wannseebahngrabens der Weg problemlos zwischen den durch einen Zaun gesicherten S-Bahngleisen und jenem Kabelkanal auf der alten Bahntrasse verläuft, sollte er nach Auffassung des Bezirksamts auf einem rund 200 Meter langen Stück auf die vegetationsbestandene Böschung verschwenkt werden – weil der Platz zwischen S-Bahn und Kabelkanal zu schmal sei. Dabei verläuft dort heute bereits eine Baustraße der DB AG, die lediglich asphaltiert werden müsste.

Formal war das Vorgehen des Bezirksamts aus mehreren Gründen unhaltbar. Zum einen fehlte mit einem verabschiedeten Bebauungsplan die rechtliche Grundlage für die Gestaltung der Grünfläche im Wannseebahngraben. Zum anderen hätte der Bezirk ein naturschutzfachliches Eingriffsgutachten vorlegen müssen, das klärt, inwieweit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen notwendig sind. Außerdem hatte die Behörde versäumt, bei den zu fallenden Bäumen zu prüfen, ob sie von Höhlenbrütern bewohnt wurden. Jenseits dieser rechtlichen Fragen bedenklich: Die Bezirksverwaltung hatte einen von über 1.000 Menschen unterstützten Einwohnerantrag für die naturschonende Alternative ignoriert.

Ende September hat das Verwaltungsgericht entschieden, dass Maßnahmen dieser Größenordnung ein Eingriff in die Natur sind, die einer Beteiligung eines anerkannten Naturschutzverbands bedürfen. Vor allem stellten die Richter klar, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen funktionsbezogen erfolgen müssen. Das bedeutet: Wenn gefällt und versiegelt wird, muss an anderer Stelle neu gepflanzt und entsiegelt werden. Genau das wollte das Bezirksamt vermeiden, indem es den Multifunktionsweg als Verbesserung von Landschaftsbild und Erholung mit der verlorengegangenen Natur verrechnete. Nun ist das Bezirksamt gefordert, gemeinsam mit dem BUND und der DB AG, der die Stammbahntrasse gehört, eine Lösung zu finden, die die Vegetation im Wannseebahngraben schont und gleichzeitig der Bevölkerung diese grüne Oase in nicht allzu ferner Zukunft zugänglich macht. *sp*

Nein zur dritten Startbahn

Jetzt per Volksbegehren die BER-Erweiterung verhindern!